

Der Brunnerbrief

No. 20/2018 – 30.11.2018



Am Montag hatte ich das Vergnügen zusammen mit unserer Justizministerin Katarina Barley über die Erweiterung des Entschädigungskreises für die Opfer des §175 zu reden. Wir sind uns alle einig, es muss schnell eine Lösung gefunden werden!

Der Bund darf nun Schulen helfen

Diese Woche beschließt der Deutsche Bundestag eine Grundgesetzänderung, mit deren Hilfe der Bund aktiver die Länder unterstützen kann. Ab 2020 entlastet der Bund die Länder um 10 Milliarden Euro pro Jahr. Doch nicht nur das Geld soll besser fließen. Mit dieser Grundgesetzänderung wollen wir auch eine bessere Kopplung von schon bestehenden Fördermaßnahmen der Länder erreichen, so sparen wir nicht nur Zeit sondern auch Planungskapazitäten ein.

Ausgerichtet ist dieses Gesetz auf eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, vor allem im Bereich der Bildung. Dabei geht es vor allem um die Gebäudesanierung von Schulen sowie ihre Digitalisierung, eine dauerhafte Förderung des sozialen Wohnungsbaus und den Ausbau eines umweltfreundlichen öffentlichen Personennachverkehrs. Diese Maßnahmen sollen auch dazu dienen, die sozialen und regionalen Unterschiede in unserem Land auszugleichen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.



www.facebook.com/Brunner.SPD

Wohnen darf kein Luxus werden

Ein Drittel des monatlichen Netto-geltes für Miete war für viele Jahrzehnte die Faustregel im deutschen Wohnungsmarkt. Doch in den Ballungsräumen unseres Landes ist diese Pi-mal-Daumen-Regel längst eine Erzählung aus alten Zeiten.

Deshalb hat sich diese Bundesregierung, auf Betreiben von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, sowie den besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern auf die Fahnen geschrieben.

Konkret wollen wir durch die Einführung einer steuerlichen Sonder-Abschreibung den Mietwohnungsbau im bezahlbaren Mietsegment für private Investoren attraktiver machen. Die Möglichkeit das gebaute Objekt von der Steuer abzuschreiben, besteht im Jahr der Herstellung der Wohnung sowie in den darauf folgenden drei Jahren. Jedoch ist diese Subventionierung des Wohnungsbaus kein Ersatz zum staatlichen sozialen Wohnungsbau. Es soll vielmehr helfen die massive Wohnungsnot in einigen Region Deutschlands zu mildern.

Um gar nicht erst in die Not zu geraten eine Wohnung suchen zu müssen, weil man sich die Miete nicht mehr leisten kann, beenden wir diese Woche auch das Umlegen der oft zu Hohen Modernisierungskosten auf die Mieter und damit einen der Hauptgründe für die extreme Mietsteigerung. Konkret darf in ganz Deutschland die Miete innerhalb von sechs Jahren nur noch um 3 Euro pro Quadratmeter steigen. Sinnvolle und substanzerhaltene Modernisierung dürfen künftig nur noch um 8 statt 11 Prozent

jährlich umgelegt werden. Das ist ein guter Schritt, aber es wird auch nicht der letzte sein!

Weiblich, männlich, divers

Wir arbeiten schon seit einiger Zeit an der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur sogenannten „Dritten Option“. Da nicht nur in weiten Kreisen der Union und AfD Unkenntnis und leider auch Unverständnis darüber herrscht, möchte euch ich kurz die Problematik schildern:

Intergeschlechtlichkeit ist entgegen einer landläufigen Meinung kein Modetrend, sondern eine rein biologisch einzuordnende Entwicklung eines Menschen. Übrigens genauso alt wie die Menschheit selbst. Aufgrund eines pathologischen Befundes, lässt sich manchmal ein Kind nach der Geburt oder in der Pubertät nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen. Die Chromosomensätze weisen schlicht beide Merkmale auf. Da wir in einer Gesellschaft leben, die jahrzehntelang nur Frauen und Männer als Geschlechter kannte, wurden zehntausende Kinder durch die Möglichkeiten der modernen Medizin umoperiert und für unsere Gesellschaft „passend“ gemacht. Ein trauriger Umstand, da die Betroffenen oft bis heute unter diesem Eingriff leiden.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Einführung einer dritten Geschlechtsoption gefordert. Es trägt damit nicht nur dem neusten Forschungsstand Rechnung, sondern erkennt das Leid der Betroffenen an. Das Gesetz beinhaltet die Möglichkeit ein Kind, dass nicht eindeutig dem



weiblichen oder männlichen Geschlecht zuzuordnen ist, den Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen oder aber den Eintrag ganz weg zu lassen. Damit soll nicht nur eine Zwangszuweisung verhindert, sondern vor allem die psychologischen Spätfolgen gemildert werden. Ebenso fordern wir als SPD eine schnelle Regelung zum OP-Verbot an Kindern, wenn keine Lebensgefahr für das Kind besteht.

Damit kommen wir zu dem wichtigsten Punkt den wir als Nichtbetroffene nur schwer nachvollziehen können. Das sich anders Fühlen und dafür keine Anerkennung finden, bzw. Ablehnung erfahren. Diese Erfahrungen machen nicht nur intergeschlechtliche Personen, sondern auch transgeschlechtliche Menschen Tag für Tag. Der Unterschied in der Empfindung ist gar nicht so groß, nur leiden Trans-Personen nicht an einer chromosomalen Besonderheit. Transpersonen sind eindeutig Frau oder Mann aber die Selbstempfindung passt mit dem biologischen Geschlecht nicht überein. Auch dies ist seit der Antike bekannt und wissenschaftlich beschrieben. Was sie eint, ist das Gefühl von Staatswegen als krank tituliert zu werden. Das ist eine tägliche Last, die niemand von uns tragen möchte.

In meinen vielen Gesprächen mit den Betroffenen habe ich herausgehört,

dass auch Trans-Personen gerne den Eintrag „divers“ wählen würden. Ein recht bescheidener Wunsch, der allein an der Blockadehaltung der Union scheitert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sämtliche Krankheiten der Menschheit erfasst und erforscht, wird 2019 Transsexualität von ihrer Liste der psychischen Erkrankungen streichen. Spätestens dann muss sich die Union noch einmal mit diesem Thema befassen. Sie werden dann erkennen müssen, dass die medizin-psychologischen Untersuchungen eine Unzumutbarkeit für die Betroffenen darstellen. Eine Realität zu verdrängen, hat noch niemandem geholfen. Und Diskriminierung zuzulassen ermutigt nicht selten gar Gewalt gegen die Betroffenen.

Das Bundesverfassungsgericht ist in den letzten Jahren wiederholt seiner Aufgabe nachgekommen, Diskriminierungen von Staatswegen abzubauen. So ist auch dieser Gesetzentwurf ein Schritt hin zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft, auch hier wird niemandem etwas weggenommen. Der personenstandsrechtliche Eintrag „divers“ gibt den Betroffenen ihre Würde zurück und ich hoffe inständig, dass es mehr Akzeptanz in der Gesellschaft für dieses Thema schafft. Denn der Staat ist verpflichtet, die Würde jedes Einzelnen zu schützen und zu wahren.

Meinung & Kontakt

Über Lob, Kritik und Anmerkungen freue ich mich! Du kannst mich per E-Mail unter karl-heinz.brunner@bundestag.de oder per Post unter der Adresse

Karl-Heinz Brunner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

erreichen. Die Türen meines Wahlkreisbüros in Neu-Ulm stehen zudem jederzeit offen.



www.facebook.com/Brunner.SPD

